



**Lehranstalt für
Rettungsdienst**
an der DRK-Landesschule

Karl-Berner-Straße 6
72285 Pfalzgrafenweiler
Telefon 07445-8512-0
Telefax 07445-8512-404
Web www.drk-ls.de
Email servicecenter@drk-ls.de

Informationen zur Berufsausbildung
Rettungsassistentin/Rettungsassistent
für **examiniertes Krankenpflegepersonal nach § 8.3 RettAssG**



Ergänzungslehrgang zum Rettungsassistenten/zur Rettungsassistentin für Krankenpfleger/Krankenschwestern (§ 8.3 RettAssG)

1. Vorwort

Das Rettungsassistenten-Gesetz sieht im § 8 für folgende Berufs- und Tätigkeitsgruppen eine Verkürzung der *schulischen Ausbildung* vor:

- * Krankenschwestern/Krankenpfleger und Kinderkrankenschwestern/-pfleger
- * Sanitätssoldaten der Bundeswehr, Polizeivollzugsbeamte mit Sanitätsausbildung
- * Rettungsassistenten

Unabhängig von diesen Verkürzungen ist für alle Auszubildenden ein 1.600 Std. umfassendes Rettungswachenpraktikum vorgeschrieben.

Pflegepersonal	Sanitätssoldaten	Rettungsassistenten
Schulische Ausbildung mind.300 Stunden	Schulische Ausbildung mind.600 Stunden	Schulische Ausbildung mind.680 Stunden
Praktische Ausbildung Lehrrettungswache 1600 Stunden	Praktische Ausbildung Lehrrettungswache 1600 Stunden	Praktische Ausbildung Lehrrettungswache 1600 Stunden

2. Ausbildungsvoraussetzungen

2.1 Schulische und persönliche Eignung

Das Rettungsassistenten-Gesetz schreibt als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung zum Rettungsassistenten

1. die Vollendung des 18.Lebensjahres
2. die körperliche und gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
3. mindestens den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Berufsabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung vor.
4. Daneben wird für die Ausbildung nach § 8.3 RettAssG die staatliche Anerkennung als Krankenschwester/Krankenpfleger oder Kinderkrankenschwester/-pfleger gefordert.

2.2 Charakterliche Eignung

Dem zukünftigen Rettungsassistenten muss bewusst sein, dass die Versorgung von Notfallpatienten ein Höchstmaß an Verantwortung und Zuverlässigkeit erfordert. Er muss trotz der in der Regel gebotenen Eile in der Lage sein, kurzfristig sachgerecht zu entscheiden und handeln, und dabei trotzdem die gebotene Rücksicht auf den psychischen Zustand des Patienten walten zu lassen.

Daraus ist zu schließen, dass von dem zukünftigen Rettungsassistenten neben den formalen Zugangsvoraussetzungen folgende charakterliche Eignungen erwartet werden:

- Offenheit für menschliche Probleme, psychologisches Geschick
- Bereitschaft zur Teamarbeit/Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Verschwiegenheit
- rasche Auffassungsgabe, Organisationstalent, Entscheidungsfreudigkeit
- technisches Verständnis

3. Ausbildungsbeschreibung

3.1 Ausbildungsformen

Die Lehranstalt für Rettungsdienst an der DRK-Landesschule Baden-Württemberg bietet diese Ausbildung in Vollzeitform an.

Die Ausbildung in Vollzeitform setzt sich wie folgt zusammen:

1.Schulblock	2.Schulblock	3.Schulblock
1 Woche	4 Wochen	5 Wochen
35 Unterrichtseinheiten	140 Unterrichtseinheiten	140 Unterrichtseinheiten mit praktischer staatlicher Prüfung

Die staatlichen Prüfungen können nach komplett absolvierter Ausbildung jeweils zum Frühjahr oder Herbst abgeleistet werden.

3.2 Nachweise und Prüfungen

Die Ausbildung beinhaltet theoretische und praktische Grundlagen, die zur späteren Ausübung des Berufes notwendig sind. In den Schulblöcken werden theoretische und praktische Erfolgskontrollen und Leistungsnachweise durchgeführt.

In der *Vollzeitausbildung* wird jeweils am Ende des ersten und zweiten Schulblocks, in der *berufsbegleitenden Ausbildung* jeweils am achten und vierzehnten Wochenendblock ein Leistungsnachweis gefordert, der Fragen aus den Lehrinhalten der vorangegangenen Unterrichtungen beinhaltet. Diese Leistungsnachweise müssen mit jeweils mindestens 50 % bestanden werden, um die Ausbildung fortsetzen zu können.

Die erfolgreiche Teilnahme an den Klinikpraktika muss durch Berichte und Testate nachgewiesen werden.

Die staatliche Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil, kann nach komplett absolvierter Ausbildung jeweils im Frühjahr oder Herbst an der Landesschule abgelegt werden.

Die 1.600 Stunden praktische Tätigkeit auf einer Lehrrettungswache dient der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse in die Praxis und der Erlangung von Einsatzerfahrung. Sie werden unter Verantwortung eines Lehrrettungsassistenten durchgeführt. Die erarbeiteten praktischen Kenntnisse müssen per Einsatzberichte und Testate nachgewiesen werden. Ein Berichtsheft ist zu führen. Nach Absolvierung der 1.600 Stunden erfolgt ein Abschlussgespräch, in welchem die wesentlichen praktischen Kenntnisse noch einmal überprüft werden.

Nach erfolgreicher Durchführung des Abschlussgespräches erfolgt die berufliche Anerkennung als Rettungsassistent/in.

3.3 Ausbildungsinhalte

		UE
Allgemeine Notfallmedizin	<ul style="list-style-type: none"> * Beurteilung von Verletzten und Kranken * Störungen im Herz-Kreislauf-System * Störungen im Respiratorischen System 	7 7 7
Spezielle Notfallmedizin	<ul style="list-style-type: none"> * Traumatologische Notfälle * Neurologische Notfälle * Psychiatrische Notfälle * Akute Herzrhythmusstörungen/Schock * Störungen im Wasser-Elektrolyt- und Säuren-Basen-Haushalt * Pädiatrische Notfälle * Gynäkologische Notfälle * Intoxikationen * Endokrinologische Notfälle * Thermische Notfälle * Besondere Notfälle • 	14 7 7 7 5 7 7 7 7 7 7 5
Organisation und Einsatztaktik	<ul style="list-style-type: none"> * Rettungsmittel, Rettungssysteme * Einrichtungen des Rettungsdienstes * Transport in besonderen Fällen * Kommunikationssysteme * Umgang mit psychisch auffälligen Patienten * Führungsaufgaben im Rettungsdienst * Gefahren an der Einsatzstelle * Retten unter erschwerten Bedingungen * Gefahrgut- und Strahlenunfälle * Der RD-Einsatz bei Massenansturm von Betroff. * Zusammenarbeit mit Dritten * Fallsimulationen und Üben praktischer notfallmedizinischer Maßnahmen 	7 9 3 5 4 7 3 9 9 7 4 64
Rechtskunde	<ul style="list-style-type: none"> * Rettungsassistenten-Gesetz * Relevante Bestimmungen aus dem StGB * Unfallverhütungsvorschriften * Arbeitsrecht * Relevante Bestimmungen aus der StVO * MedGV/MedPrG 	3 7 4 4 3 5

4. Ausbildungseinrichtungen

4.1 Lehranstalt für Rettungsdienst an der DRK-Landesschule

Die Schulblöcke werden an der DRK-Landesschule Baden-Württemberg in Pfalzgrafenweiler, Kreis Freudenstadt durchgeführt. Pfalzgrafenweiler liegt am nördlichen Rand des Schwarzwaldes, ca. 80 km von Stuttgart und 20 km von Freudenstadt entfernt. Unterricht findet bei der *Ausbildung in Vollzeitform* wochentags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Klassenlehrer sind erfahrene Rettungsassistenten mit der pädagogischen Qualifikation des DRK-Dozenten. Für die Fachunterriehte stehen erfahrene Notfallmediziner und qualifizierte Fachlehrer bereit.

Während der Schulblöcke können die Schüler in hauseigenen Doppelzimmern mit Nasszellen untergebracht werden. Die schuleigene Küche sorgt für eine gute Vollverpflegung.

4.2 Lehrkliniken

Für die Praktika im Krankenhaus stehen in Baden-Württemberg ca. 50 Krankenhäuser unter Vertrag. Damit ist gewährleistet, dass die Schüler die Klinikpraktika in aller Regel heimatnah absolvieren können und in dieser Zeit zuhause wohnen.

In jeder Klinik stehen für die Ausbildung spezielle ärztliche und pflegerische Mentoren bereit, die den Schülern entscheidendes Fachwissen für ihre spätere Tätigkeit vermitteln.

Eine enge Verbindung zur Schule wird durch Besuche der Klassenlehrer in den Kliniken erreicht.

4.3 Lehrrettungswachen

Das Deutsche Rote Kreuz verfügt in Baden-Württemberg über mehr als 50 Lehrrettungswachen. Damit ist weitgehend sichergestellt, dass der Auszubildende seine praktische Ausbildung heimatnah absolvieren kann.

Unter Anleitung und Verantwortung eines Lehrrettungsassistenten wird der Auszubildende zunächst als „3.Mann“, nach entsprechendem Kenntnisstand auch als „2.Mann“ auf Krankentransportwagen, Rettungswagen (Notarztwagen) und Notarzteinsatzfahrzeug eingesetzt.

Neben diesen praktischen Tätigkeiten erfolgen auch theoretische Einweisungen durch den Lehrrettungsassistenten. Ebenso werden Einblicke in Fachbereiche, wie z.B. die Rettungsleitstelle gewährt.

5. Anmeldung

Die Anmeldung zu einer der Ausbildungen erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form unter Beilage folgender Unterlagen:

1. Lebenslauf
2. Schulabschlusszeugnis
3. Berufsurkunde der zuständigen staatlichen Stelle.

Bei Mitgliedschaft in einer anerkannten Rettungsdienstorganisation (ASB, DRK, JUH, MHD) erfolgt die Anmeldung über die jeweilige Dienststelle.

Anmeldungen sind zu richten an:

Deutsches Rotes Kreuz, Landesschule Baden-Württemberg, Service-Center
Karl-Berner-Str.6, 72285 Pfalzgrafenweiler